

**721. Strassen.** A. Mit Verfügung vom 20. Juni 1896 wurde dem Gemeindrat Lindau die Bewilligung erteilt, behufs Ableitung von Grund- und Regenwasser eine Wasserableitung von 15 cm eventuell 20 cm weiten Zementröhren in die neu zu korrigierende Straße II. Klasse Lindau-Hafab im Dorfe Lindau zu legen, in einer Länge von 116 m, nebst den nötigen Einsteig- und Einlauffschächten und Zweigleitungen.

B. Mit Zuschrift vom 4. Januar übermacht der Gemeindrat Lindau mit der Rechnung über die ausgeführte Straßenkorrektur auch diejenige über die mit derselben verbundene Kanalisation und ersucht ebenfalls um einen angemessenen Beitrag an die 1163 Fr. bzw. 863 Fr. betragenden Erstellungskosten.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Bald nachdem die Pläne über die Korrektur der Straße II. Klasse vom Regierungsrat genehmigt waren, sah sich die Gemeinde Lindau veranlaßt, infolge starken Zudränges von Grundwasser in



den Heizraum der neuen Kirche für eine Ableitung desselben zu sorgen. Da auch oberhalb der Kirche in der Straße Grundwasser sich zeigte, das vom Kirchhof und der nördlichen Berglehne herührte, entschloß sich die Gemeinde, das sämtliche Grund- und Regenwasser mittelst einer Zementröhrenleitung von 15 cm Nichte in den unterhalb des Schulhauses vorbei fließenden Bach abzuleiten.

Die Länge der ganzen Leitung vom Einlaufschacht I beim Kirchhof bis zum Schacht beim Schulhaus beträgt 115 m. Zur Einleitung des Grundwassers vom Kirchhof und vom Heizraum der Kirche her wurden zwei Einsteigschächte, für die Einleitung des Straßen- und Schalenwassers 5 Einlaufschächte erstellt; von diesen letztern liegt einer an der Straße III. Klasse Lindau-Winterberg.

Die Erstellungskosten waren auf 1270 Fr. veranschlagt.

Zu Wirklichkeit betragen dieselben:

a) Technische Vorarbeiten	Fr. 55. —
b) Zementrohrleitung inkl. Grabarbeit, Einlegen und Vergießen	„ 493. 45
c) Einsteigschächte inkl. Grabarbeit	„ 223. 50
d) Einlaufschächte mit Schlammfänger und Einlaufrost, 5 Stück	„ 366. 70
e) Verlegen eines Hydranten	„ 24. 45
Summa	<u>Fr. 1163. 10</u>

Hieran wurden von der Kirchenbaukommission für die Einleitung des Grundwassers aus der Kirche und dem Kirchplatz in die Einsteigschächte bezahlt Fr. 300. —

Es sind somit noch von der Gemeinde zu decken „ 863. 10

Vier Einlaufschächte müssen als Bestandteile der Straße II. Klasse betrachtet werden und es sind deshalb die diesbezüglichen Kosten im Betrage von 293 Fr. 35 Rp. mit dem gleichen Beitrag wie die Straßenbaute selbst zu berücksichtigen, also mit 36 0/0. An die 496 Fr. 40 Rp. betragenden Kosten der Hauptleitung mit Einsteigschächten dürfte ein Beitrag von zirka 10 0/0 verabsolgt werden. Es ergibt das einen Beitrag von rund 160 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Lindau wird an die 863 Fr. 10 Rp. betragenden Nettoausgaben für Erstellung einer Kanalisation in der Straße II. Klasse Lindau-Hafab im Dorfe Lindau ein Staatsbeitrag von 160 Fr. auf Titel VIII. C. c. I verabsolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau unter Rückschluß des einen Doppels der Rechnung nebst Belegen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten.